



Projekt: PV-Vorrangflächen
Gemeinde Kümmerbruck

Legende

Bewertung

- Ackerflächen
- geeignete Freiflächen-PV-Sondergebiete, Flächenangabe in ha

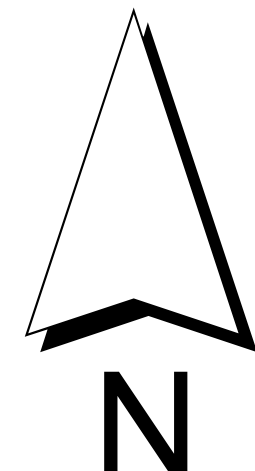
Schutzgebiete

- Flora-Fauna-Habitat
- Landschaftsschutzgebiet
- Biotopkartierung (Flachland)

Nachrichtlich

- wassersensibler Bereich/Talraum
- Flurstücke
- Gemeindegrenze Kümmerbruck

0 0,25 0,5 1 1,5
Kilometer



TREPESCH
landschaftsarchitektur

Steinhofgasse 11 | 92224 Amberg
Telefon: 09621/973963
mobil: 0160/96232158
E-mail: Christopher@trepesch.info

Datum: 09.06.2021

M 1: 10 000

Bearbeiter: Trepesch, Luber

Ermittlung von geeigneten

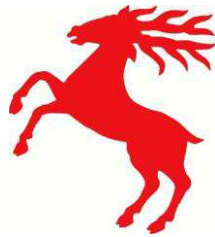
Freiflächen- Photovoltaikanlagen- Vorrangflächen

Erläuterungsbericht

Gemeinde Kümmersbruck

Auftraggeber: Gemeinde Kümmersbruck

Schulstraße 37
92245 Kümmersbruck



TREPESCH
landschaftsarchitektur

Auftragnehmer:

Christopher Trepesch
Dipl.-Ing. (Univ.) Landschaftsarchitekt ByAK, BDLA
Steinhofgasse 11 | 92224 Amberg
Tel.: 09621/973963 Fax: 09621/91677-00
mobil: 0160/96232158
Christopher@trepesch.info | www.trepesch.info

Amberg, 10.06.2021

Abkürzungen:

PV	Photovoltaik
PV-FF-Anlage	Photovoltaik-Freiflächen-Anlage
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutz-Gesetz
WSG	Wasserschutzgebiet

Vorbemerkungen

Im Folgenden werden Sondergebietsflächen für PV-Freiflächen-Anlagen im Außenbereich für das Gemeindegebiet Kümmersbruck anhand bestimmter Kriterien ermittelt. In der vorliegenden Beschreibung wird „Photovoltaik-Freiflächen-Anlage“ nur noch mit dem Begriff PV-FF-Anlage abgekürzt.

Die richtige Standortwahl ist unter umwelt- und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten das wichtigste Instrument zur Vermeidung negativer Umweltauswirkungen.

Die Zielsetzung des EEG, Solaranlagen auf Dachflächen, an Lärmschutzwänden und sonstigen Bauwerken gegenüber dem Bau von Anlagen auf der Freifläche über entsprechend gestaffelte Vergütungssätze zu bevorzugen, unterstützt bereits als erste Stufe die Vermeidung von freiraumbezogenen Beeinträchtigungen. (ARGE Monitoring PV-Anlagen 2007)

Um einen nachhaltigen Umgang mit Flächenverbrauch zu gewährleisten, sollten vordringlich Dächer von großflächigen Maschinenhallen, Lagerhallen in Industrie- und Gewerbegebieten für den Bau von PV-Anlagen-Nutzung vorgesehen werden.

Anpassung an die Ziele der Raumordnung
Siehe Schreiben vom 19.11.2009

Außerdem befasst sich ein Praxis-Leitfaden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU 2014) mit dem Thema.

Abschichtungskriterien

Wenn dennoch PV-FF-Anlagen installiert werden sollen, wurden folgende Prüfkriterien (Abschichtung) angewendet:

(Vergleiche Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19.11.2009 zum Vollzug der Baugesetze, Freiflächenphotovoltaikanlagen im Außenbereich, sowie Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (BayLfU 2014).

Dauergrünlandflächen wurden in den meisten Fällen direkt als geeignete Fläche ausgeschlossen, da diese ökologisch einen höheren Wert als Ackerflächen darstellen und möglichst nicht überbaut werden sollen. Nur in seltenen Fällen werden auch Grünlandflächen vorgeschlagen, wenn diese im Zusammenhang mit Ackerlandflächen als Gesamtfläche geeignet sind.

Demnach wurden vorerst die **Ackerflächen** (mindestens innerhalb der vergangenen 3 Jahren in dieser Nutzung) bzw. versiegelte Flächen, Konversionsflächen (Förderkriterien Einspeisevergütung, vergl. § 32 Abs. 2 und 3 EEG) in Betracht genommen.

Die Ackerflächen werden im Plan dargestellt.

Vorrangig betrachtet werden auch Flächen die an **eine „geeignete Siedlungsstruktur“** anbinden, wobei die Größe der geplanten PV-Anlage im Verhältnis zur Bebauung stehen muss. Eine vertretbare Größe ist dann noch gegeben, wenn die geplante Anlage sich der bestehenden Siedlung unterordnet. Die Siedlung darf nicht als Anhängsel der PV-Anlage empfunden werden. Bei einer einzelnen landwirtschaftlichen Hofstelle, einem Weiler mit wenigen Anwesen oder einer Splitterbebauung wird man regelmäßig nicht von einer geeigneten Siedlungseinheit sprechen können. Wegen Naherholungszwecken sollte in Abwägung nicht unbedingt direkt an reinen Wohngebieten, sondern vorrangig an Misch-, Dorf-, Industrie-, Gewerbe-, oder geeignete Sondergebiete angebunden werden (Gebiete mit siedlungsnaher Erholung und Freizeitaktivitäten werden zurückgestellt).

Nach neuem LEP wird das Thema Siedlungsanbindung deutlich abgeschwächt, wodurch die Anbinde-Pflicht entfällt. Dennoch sollten bevorzugt angebundene Standorte ausgewählt werden um die Zerschneidung der Landschaft zu minimieren.

Außerdem wurden **vorbelastete Flächen** (Autobahn, Eisenbahn, Gewerbegebiete), Vorbelastungen auf das Landschaftsbild genauer betrachtet.

Flächen die diese Kriterien nicht erfüllen wurden in die Planung einbezogen, wenn die Flächen nicht stark einsehbar waren und auf das gesamte Landschaftsbild nicht störend wirken (z.B. Flächen mit Waldrandlage oder bereits mit Gehölze-Säumen umrandet sind).

Die Prüfung von Standortalternativen muss unabhängig von Eigentumsverhältnissen der Grundstücke des jeweiligen Investors erfolgen. Es bedarf einer umfassenden Abwägung.

In der Planung wird auch die bereits geplante und beschlossene Westumgehung dargestellt. Flächen die in dem Bereich der Westumgehung liegen wurden bereits ausgeschlossen. Angrenzende geeignete Flächen wurden als PV-FF-Flächen beibehalten.

Naturschutz und Landschaftsschutz

Natura 2000 Gebiete, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile Teilbereichen Entlang der Vils erstreckt sich auch in Kümmersbruck das FFH Gebiet „Vils von Vilseck bis zur Mündung in die Naab“ mit der Gebietsnummer 6537-371.

Naturschutzgebiete sind im Gemeindegebiet Kümmersbruck nicht vorhanden.

Landschaftsschutzgebiete dienen Erholungszwecken und dem Erhalt besonders schützenswerter Landschaften. Potentielle Flächen, die in einem Landschaftsschutzgebiet liegen werden daher ausgeschlossen. Nur in Einzelfällen, wenn schon eine Vorbelastung der Fläche vorherrscht (Autobahn, Industrie), wurden im Landschaftsschutzgebiet liegende Flächen betrachtet.

Folgende LSG lassen sich im Gemeindegebiet Kümmersbruck abgrenzen:

LSG-00125.01 Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg

Angrenzend (in Amberg)

LSG-00590.01 Krumbach

Biotopkartierte Flächen:

Nach Art. 13 d und 13 e BayNatSchG geschützt, amtlich kartiert,

derartige Flächen sind im Gemeindegebiet vorhanden:

kleinteilige Struktur, bei der großflächigen Standortauswahl eher eine untergeordnete Rolle, meist entlang von Grundstücksgrenzen

Biotope werden ausgespart.

Landschaftliches Vorbehaltsgebiete werden mit Einschränkungen ausgeschlossen.

Standorte oder Lebensräume mit besonderer Bedeutung, soweit es zu einer signifikanten und nachhaltigen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betreffenden Population kommt, werden ausgeschlossen.

- europarechtlich geschützte Arten oder Arten, für die Bayern eine besondere Verantwortung hat,
- besonders oder streng geschützte Arten des Bundesnaturschutzgesetzes oder der Bundesartenschutzverordnung
- Arten der Roten Listen 1 und 2 mit enger Standortbindung

Besonders bedeutende oder weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen werden ausgeschlossen.

Es soll darauf geachtet werden, dass die Landschaft nicht von der PV-FF-Anlage dominiert wird. Eine Verhältnismäßigkeit zu Größenbeziehungen in der Landschaft muss gegeben sein.

Fluss- und Seeuferbereiche, die ökologisch oder für das Landschaftsbild wertvoll oder der Allgemeinheit für Erholungszwecke vorbehalten sind, werden ausgeschlossen, sowie sonstige Landschaften oder Bereiche mit herausragender Bedeutung aus Gründen des Landschaftsbildes, der naturbezogenen Erholung, der Sicherung historischer Kulturlandschaften oder des landesweiten Biotopverbundes.

Talräume werden grundsätzlich freigehalten, auch bei periodisch fließenden Gewässern, Überschwemmungsgebiete.

Wasserschutzgebiete

In der Gemeinde Kümmersbruck liegen zum Teil zwei festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete.

Grundsätzlich müssen Anlagen in Wasserschutzgebieten im Einzelfall auf ihre Vereinbarkeit mit der bestehenden Wasserschutzgebietsverordnung geprüft werden (BayLfU 2013). In der weiteren Schutzzone ist zur Vermeidung von Konflikten meist eine angepasste Ausführung mit bestimmten Auflagen ausreichend.

Maßnahmen hierfür sind beispielsweise der Verzicht auf Verzinkte Rahmenprofile oder Erdschraubanker, sowie Farbanstriche bzw. Beschichtungen an den Rammprofilen.

Gründungen bis in die gesättigte Zone sind nur allenfalls in Zone III B möglich. Als Transformatoren sind Trockentransformatoren oder Ester befüllte Öltransformatoren mit Auffangwanne zu verwenden.

Bei Beachtung dieser Kriterien wird der Schadstoffeintrag in Boden und Grundwasser sogar gemindert, da keine Düngemittel und Pflanzenschutzmittel eingetragen werden.

Durch die Umwandlung der Flächen zwischen der Modulreihen in extensives, mageres Grünland wird die Erosionsgefahr im Vergleich zu den vorherigen Ackerflächen deutlich gebannt.

In der engeren Schutzzone ist die Errichtung nur möglich, wenn insgesamt keine Verschlechterung der Schutzfähigkeit zu erwarten ist.

Der Schutzstatus als Wasserschutzgebiet ist somit kein klares Ausschlusskriterium und kann in Einzelfällen abgewogen werden (vgl. Merkblatt Nr. 1.2/9, BayLfU 2013).

Bodendenkmäler

Bodendenkmäler und Geotope, Böden mit sehr hoher Bedeutung als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte gemäß § 2 BBodSchG

Zeugen menschlichen Handelns, (ehe. Siedlungen, Verkehrsbeziehungen, ...) oder auf natürliche Weise entstandene Überreste (Fossilien)

Es besteht kein Einfluss, da die Flächen ackerbaulich genutzt sind. Es wird nicht in die Oberfläche eingegriffen, da beim Bau einer PV-Anlage lediglich Punktfundamente installiert werden.

Falls beim Bau einer Anlage ein Bodendenkmal entdeckt wird, ist dies der Denkmalschutzbehörde anzuzeigen

Böden mit sehr hoher Bedeutung für die natürlichen Bodenfunktionen gemäß § 2 BBodSchG

Vorranggebiete für andere Nutzungen, die mit PV-Anlage nicht vereinbar sind, sind laut Regionalplan Region Oberpfalz-Nord Karte 2 Siedlung und Versorgung nicht vorhanden

Weitere Kriterien:

- Bereits anderweitig ausgewiesene Flächen, bzw. Flächen, auf denen anderweitige Planungen vorgesehen sind (Bauflächen), werden ausgeschlossen
Insbesondere rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen (Ökoflächenkataster)
- Abstand zu Waldflächen wegen Schattenwurf ist zu berücksichtigen
- Exposition der Flächen: keine extremen Nordhänge; Süd-, Süd-ost-, Südwesthänge bevorzugt, ebene Flächen

- Einspeisung muss gewährleistet sein: Lage in der Nähe von Stromleitungen
- Beschattung durch Hochspannungsleitung berücksichtigen, Abstand halten
- Abstände zu Straßen müssen beim Bau einer PV-Anlage eingehalten werden:
40 m zu Autobahn Fahrbahnkante, 20 m zu Bundesstraße (§ 9 FStrG Bundesfernstraßengesetz)
Außerhalb Ortsdurchfahrten 20 m zu Staatsstraßen, 15 m zu Kreisstraßen (Art. 23 BayStrWG Bayerisches Straßen- und Wegegesetz)
- Ausreichende Größe der Fläche, mit Eingrünung ≥ 2 ha;
Es wurden jedoch auch kleinere Flächen aufgenommen
 - Konversionsflächen bzw. zerschnittene Flächen durch Verkehrsführung
 - Grenzflächen, die zusammen mit Flächen der Nachbargemeinde sinnvoll sind
- Trenngrün zwischen Ortschaften ist ein zu planen
- Weiterführende Straßenplanungskonzepte sind zu berücksichtigen
- Belange der Land- und Forstwirtschaft sind zu berücksichtigen
- Beim Bau einer PV-Anlage wird die Rückbauverpflichtung auf der jeweiligen Fläche begleitenden städtebaulichen Vertrag verankert

→ **Es verbleiben Flächen, die keine Konflikte zu Schutzgebieten aufweisen**

Aufgrund dieser Abwägungskriterien wurden folgende Flächen im Gemeindegebiet Kümmersbruck ermittelt, die für eine mögliche Nutzung für PV-FF-Anlagen in Frage kommen würden. Diese Flächen werden als PV-Sondergebietsflächen dargestellt.

→ PV-FF-Sonderflächen Abschichtungsergebnis

Insgesamt wurde eine Bruttofläche von ca. **331 ha als Sonderflächen für potentielle PV-FF-Anlagen als konfliktarme Standorte abgewogen (=Maximalfläche)**. Dabei müssen die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wie Eingrünung, Durchgrünung, Abstandsflächen zu Umzäunung, Nebenflächen zur Erschließung oder Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff noch auf diesen oder nahe umliegenden Flächen erfolgen. Zur Berechnung des Kompensationsbedarfes wird ein Faktor von 0,2 herangezogen, was überschlagsmäßig zu einer Fläche von ca. 66 ha führt. Demnach ergibt sich eine Nettofläche von ungefähr 265 ha, die mit Solarmodulen bestückt werden kann (Gemeinde Kümmersbruck Gemeindegebietsgröße ca. 4638 ha).

Folgende Flächen wurden im Einzelnen ermittelt, siehe Tabelle und Karte.



Aufgestellt: Amberg, 10.06.2021
TREPESCH-Landschaftsarchitektur

Quellenverzeichnis:

BayLfU 2013: Merkblatt Nr. 1.2/9, Planung und Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Trinkwasserschutzgebieten, Referat 93, Augsburg 2013

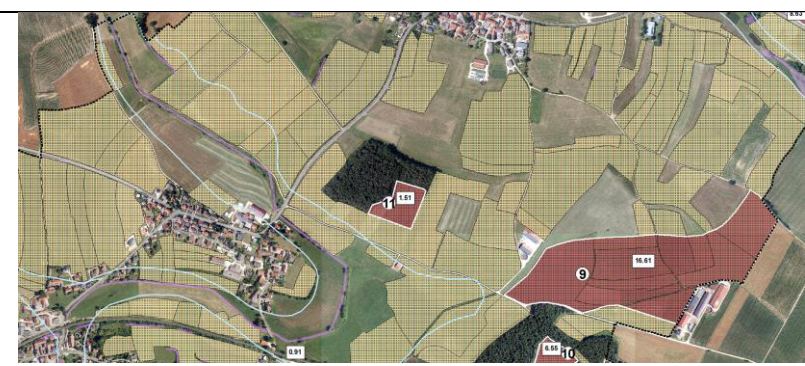
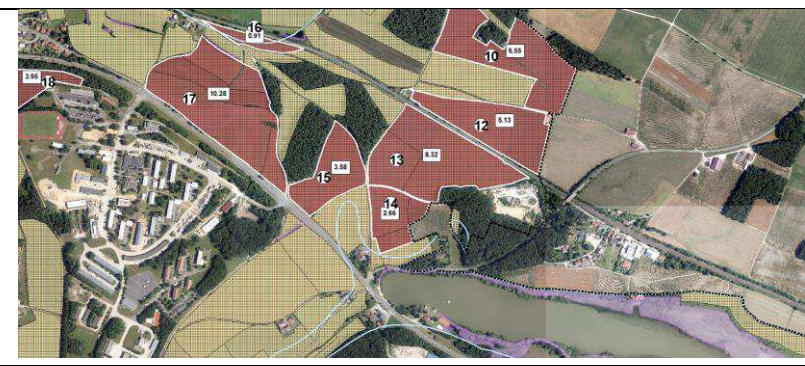
BayLfU 2014: Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Referat 52, Augsburg 2014

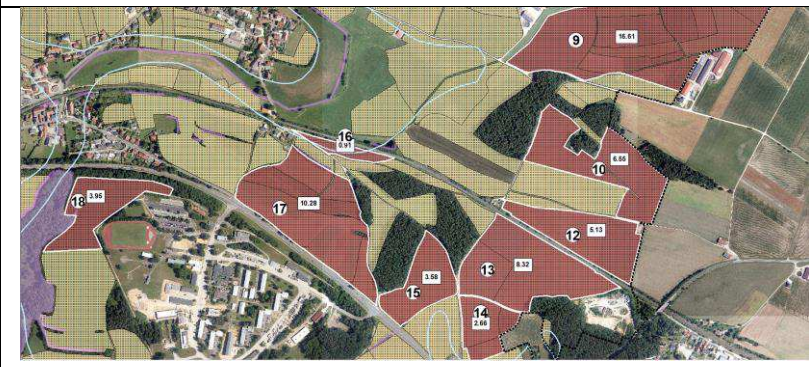
Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19.11.2009 zum Vollzug der Baugesetze, Freiflächenphotovoltaikanlagen im Außenbereich

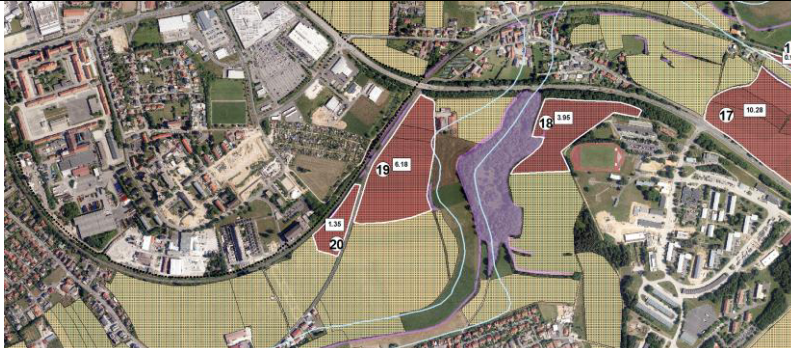
NR	Größe in ha	Bemerkung	Planausschnitt	Foto
1 nördlich Engelsdorf	2,98	Ackerfläche, angelegen, dadurch nicht stark einsehbar, in Landschaft nichtstörend		
2 nördlich Engelsdorf	3,34	Ackerfläche, nicht stark einsehbar, Talraum ist aus zu sparen		
3 nördlich Engelsdorf	13,88	Ackerfläche, nicht stark einsehbar, Talraum ist aus zu sparen		

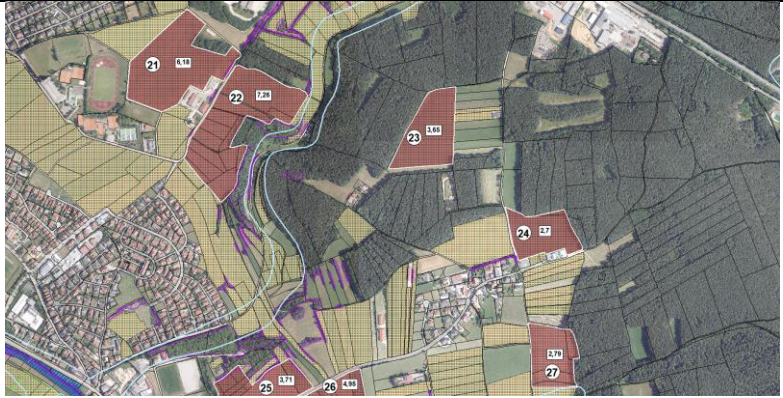
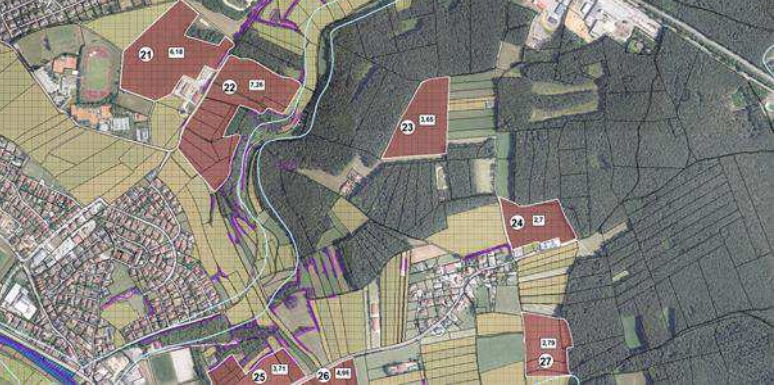
4 nördlich Engelsdorf	13,45	Ackerfläche, nicht stark einsehbar		
5 nördlich Engelsdorf	3,73	Ackerfläche, nicht stark einsehbar, durch angrenzenden Waldrand gut eingebunden in Landschaft		
6 nördlich Engelsdorf	3,85	Ackerfläche, nicht stark einsehbar, durch angrenzenden Waldrand gut eingebunden in Landschaft		
7 nördlich Krumbacher Straße, Engelsdorf	4,66	Ackerfläche zwischen landwirtschaftlichem Betrieb und Waldrand, Waldrandlage		

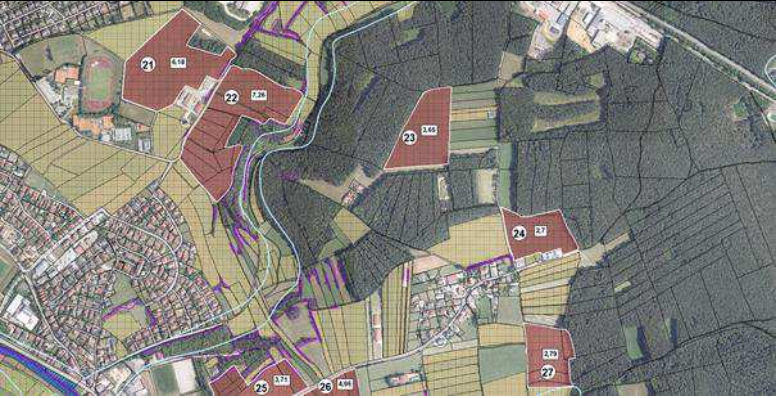
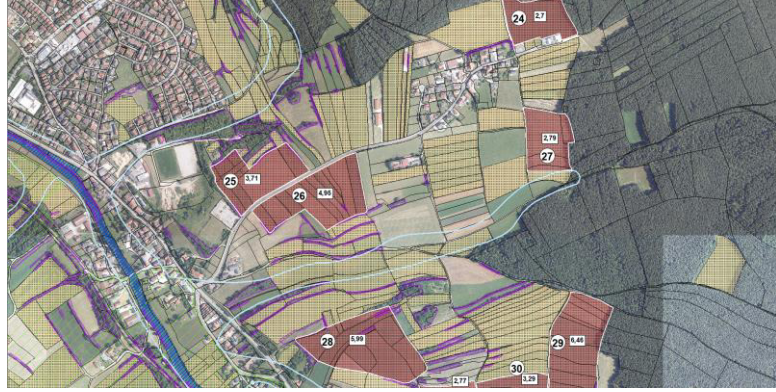
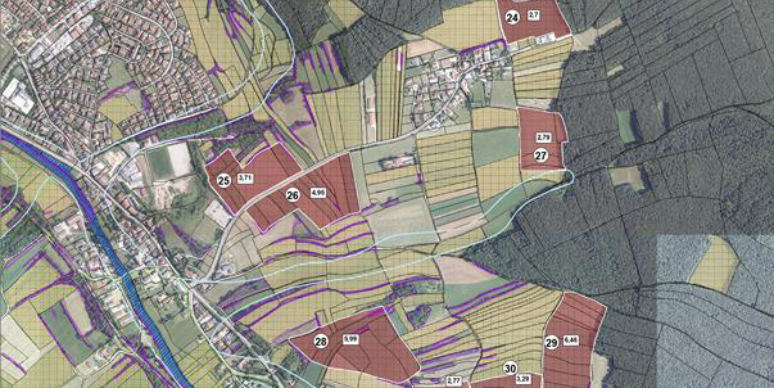
8 nördlich Krumbacher Straße, Engelsdorf	8,63	Ackerflächen entlang Waldrand, Waldrandlage nördlich Krumbacher Straße		
9 südlich Engelsdorf	16,61	Ackerflächen zwischen Hofstellen		
10 südlich Engelsdorf; östlich Moos	6,55	nähe Straße, bereits durch Gehölzstrukturen in Landschaft gut eingebettet		

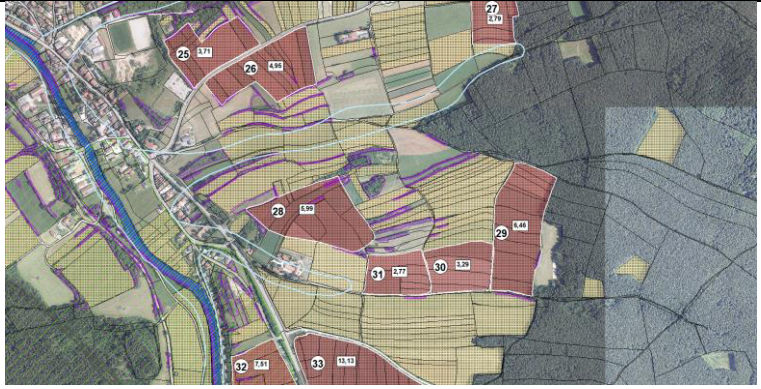
11 nordöstlich Moos	1,51	Ackerfläche in Waldrandlage, versteckt, gut eingebettet in Landschaft		
12 südlich Engelsdorf; östlich Moos	5,13	Ackerfläche neben Bahnlinie		
13 nordöstlich B85	8,32	Ackerfläche neben Bahnlinie, versteckt Fläche, angrenzend an Waldflächen		
14 nordöstlich B85	2,66	Ackerfläche gut in Landschaft eingebunden, nicht stark einsehbar		

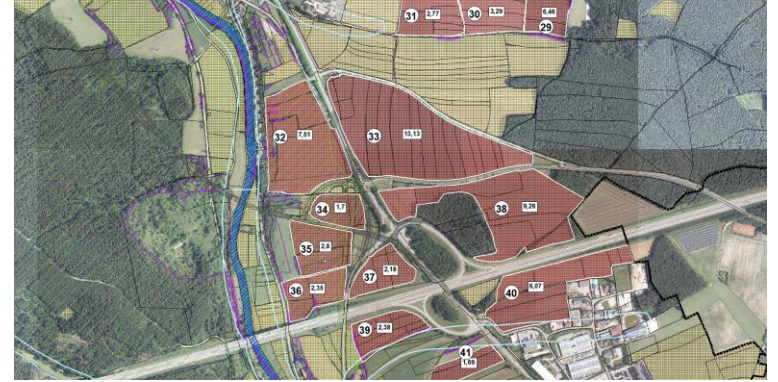
15 nordöstlich B85	3,58	Ackerfläche neben B 85, Waldrandlage		
16 südöstlich Moos	0,91	Ackerfläche neben Bahnstrecke (trotz Talraumlage geeignet)		
17 südöstlich Moos	10,28	Ackerfläche zwischen Bundesstraße (südlich) und Bahnlinie (nördlich), nicht im direkten Blickfeld der Ortschaft		

18 westlich Schweppermann- kasserne	3,95	Ackerfläche zwischen Schweppermann- kasserne und Gehölzbestand, südlich B 85		
19 südwestlich Gärnersdorf, Grenzfläche zu Amberg	6,18	Ackerfläche umgeben von Landkreisstraße, Bahnlinie, Bundesstraße		
20 südwestlich Gärnersdorf, Grenzfläche zu Amberg	1,35	Ackerfläche umgeben von Landkreisstraße, Bahnlinie, PV-Fläche erst nach Gebäudekomplex ansetzen		

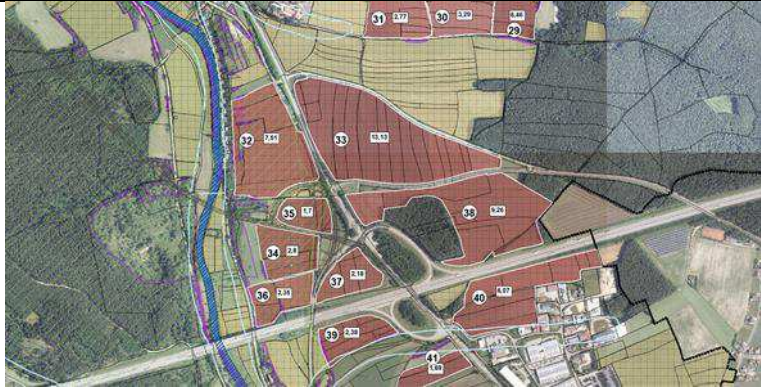
21 südwestlich Schweppermann- kasserne	6,18	Ackerfläche hinter landw. Betrieb, Abstand zum Wohnhaus wahren, östlich Sportplatz		
22 südwestlich Schweppermann- kasserne	7,26	Ackerfläche durch bestehende Vegetation eingebunden, Nähe zu Aussiedlerhof		
23 südwestlich Haidweiher	3,65	Ackerfläche in versteckter Lage (Wald), nördlich Penkhof		

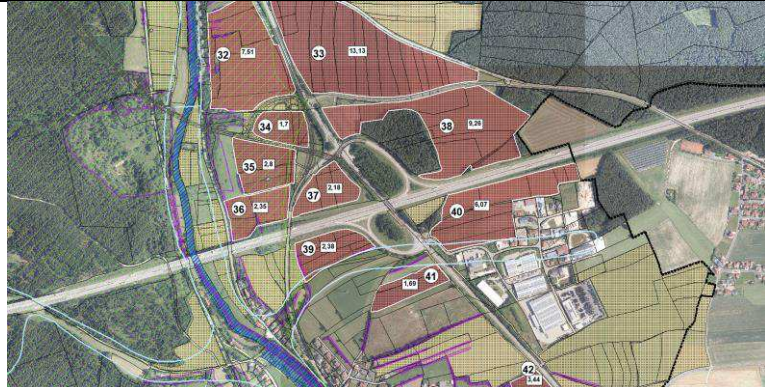
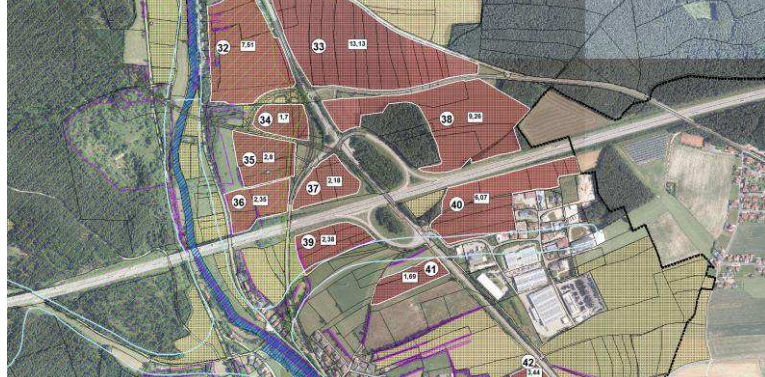
24 nordöstlich Penkhof	2,70	Ackerfläche nördlich Ortschaft Penkhof, Waldrandlage		
25 südwestlich Penkhof	3,71	Ackerfläche neben Straße bzw. Radweg, jedoch beidseitig – entweder oder		
26 südwestlich Penkhof	4,95	Flächen abgewandt von Ortschaft; daher nicht störend im Landschaftsbild, Acker- und Grünlandflächen im Komplex jedoch beidseitig – entweder oder		

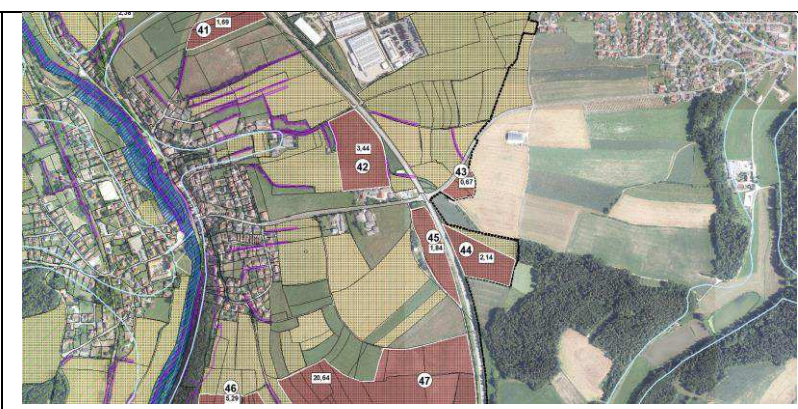
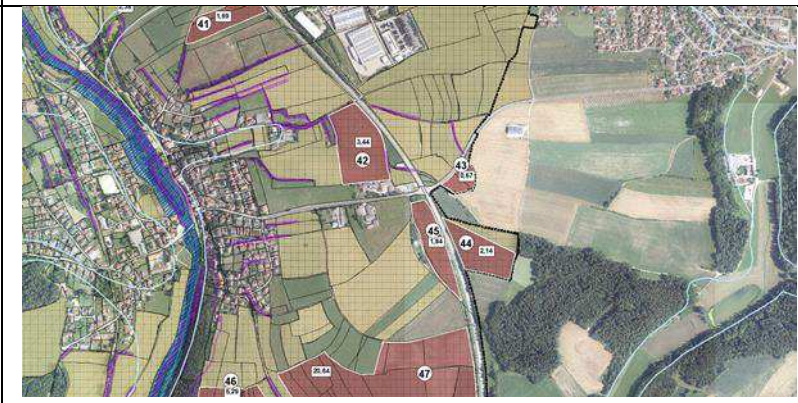
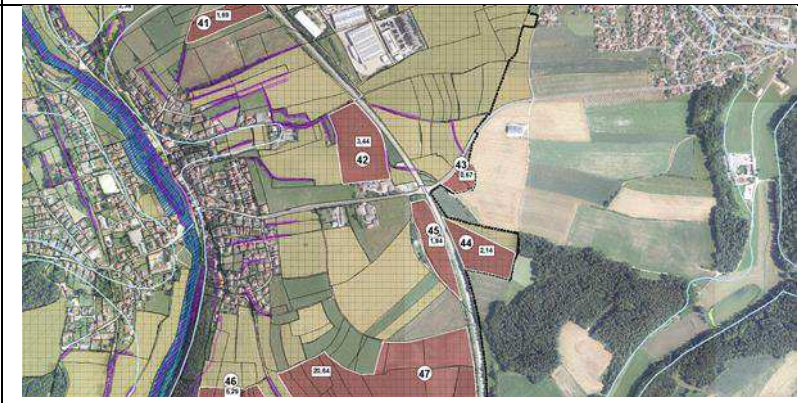
27 südöstlich Penkhof	2,79	Ackerfläche entfernt von Ortschaft, nicht stark einsehbar da Lage tiefer als Ortschaft		
28 südöstlich Lengenfeld	5,99	Ackerstreifen eingerahmt durch Hecken und Gehölzreihen		
29 südöstlich Lengenfeld, Trattlohe	6,46	dem Wald vorgelagert, Muldenlage		

30 südöstlich Lengenfeld, Trattlohe	6,29	dem Wald vorgelagert, Muldenlage		
31 südöstlich Lengenfeld, Trattlohe	2,77			
32 südlich Lengenfeld, Autobahnausfahrt Amberg Süd	7,51	Ackerfläche im LSG, aber Beeinträchtigung durch Straßennetz		

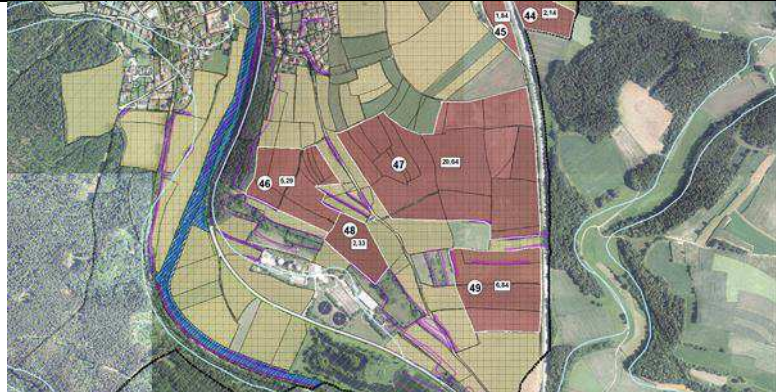
33 südlich Lengenfeld, Autobahnausfahrt Amberg Süd	13,13	Ackerfläche bereits beeinträchtigt durch Straßennetz		
34 südlich Lengenfeld, Autobahnausfahrt Amberg Süd	1,7	Flächen im LSG, aber Vorbelastung durch Westumgehung (bereits geplant)		
35 südlich Lengenfeld, Autobahnausfahrt Amberg Süd	2,8	Flächen im LSG, aber Vorbelastung durch Westumgehung (bereits geplant)		

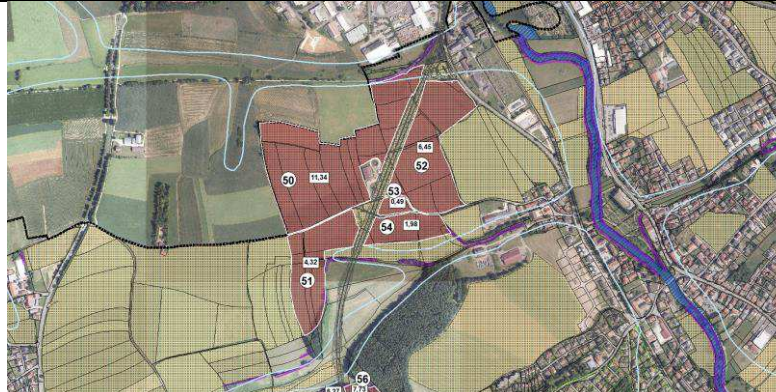
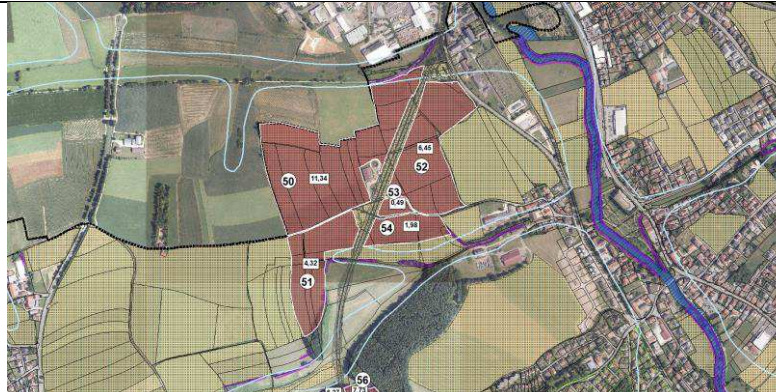
36 südlich Lengenfeld, Autobahnausfahrt Amberg Süd	2,35	Fläche im LSG, aber Vorbeeinträchtigung durch Autobahnbrücke		
37 Autobahnausfahrt Amberg Süd	2,18	Grünland aber neben Autobahn, Konversionsfläche, Abgrabungsfläche		
38 Autobahnausfahrt Amberg Süd	9,26	Grünland aber nahe Autobahn, umgeben von Verkehrsflächen, liegt tiefer daher nicht stark einsehbar		

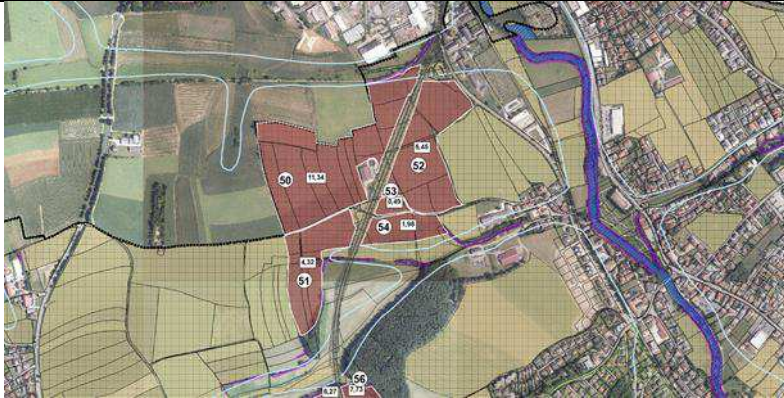
39 Autobahnausfahrt Amberg Süd	2,38	Ackerfläche neben Autobahn, derzeit Brache		
40 Autobahnausfahrt Amberg Süd, nördlich Gewerbegebiet	6,07	Ackerfläche zwischen Autobahn und Gewerbegebiet Theuern		
41 Autobahnausfahrt Amberg Süd, westlich Gewerbegebiet	1,69	Ackerfläche, Straße und Autobahnnähe		

42 östlich Theuern	3,44	Ackerfläche neben Straße, Nähe zu Gewerbegebiet, nördlich landw. Betrieb		
43 östlich Theuern	0,67	nur sinnvoll, wenn gesamte Fläche möglich, evtl. zusammen mit Flächen aus Gemeinde Ebermannsdorf		
44 östlich Theuern	2,14	dem Wald vorgelagert, evtl. zusammen mit Flächen aus Gemeinde Ebermannsdorf		

45 östlich Theuern	1,84	Ackerfläche direkt neben Straße, Stromtrasse führt über Fläche		
46 südöstlich Theuern	5,29	Nördlich Kläranlage		
47 südöstlich Theuern	20,64	Ackerflächen, nicht störend für Landschaftsbild, angegliedert an Staatsstraße 2165		

48 südöstlich Theuern	2,33	Nördlich Kläranlage		
49 südöstlich Theuern	6,84	Ackerfläche neben Straße, hängt zur Straße hin, angegliedert an Staatsstraße 2165		
50 nordwestlich Haselmühl	11,34	Ackerfläche nahe Industriegebiet, nahe Umspannwerk, südlich Industriegebiet Stadt Amberg		

51 nordwestlich Haselmühl	4,32	Ackerfläche nahe landw. Betrieb, Fläche gut eingebunden, nicht stark einsehbar		
52 nordwestlich Haselmühl	6,45	Ackerfläche nahe Industriegebiet, nahe Umspannwerk, südlich Industriegebiet Stadt Amberg		
53 nordwestlich Haselmühl	0,49	Ackerfläche nahe Industriegebiet, nahe Umspannwerk		

54 nordwestlich Haselmühl	1,98	Ackerfläche nahe landw. Betrieb, Fläche gut eingebunden, nicht stark einsehbar		
55 östlich Köfering	6,27	Ackerfläche, nahe Grammer Solar, Straße, Nortseite des Wohnhauses		
56 östlich Köfering	7,73	Ackerfläche, Straße, Parkplatz, Grammer		

57 östlich Köfering	10,18	Im LSG, aber nahe Grammer Hochregallager		
58 östlich Köfering	12,10	Im LSG, aber nahe Grammer Solar, gut eingebunden, dem Wald vorgelagert, nicht stark einsehbar, Auffüllfläche, kein Talraum mehr,		
59 nördlich Köfering	6,9	Nördlich Fußballplatz, hängt Richtung Nord-Osten, Talraum ausgespart		